

H+ Schenkungssteuer

Diese Steuerfallen sollten Vermögende meiden

Unterhalt für erwachsene Kinder, Darlehen an Freunde – wer viel Geld hat, hat auch viele Möglichkeiten, unbedarft zum Steuerhinterzieher zu werden. Diese Fallen sollten Vermögende kennen.

Katharina Schneider
13.06.2025 - 15:22 Uhr

[Artikel anhören](#) 07:30



Geldgeschenk: Wie großzügig darf man sein, ohne Schenkungssteuer zahlen zu müssen? Foto: Getty Images

Frankfurt. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, sagt ein Sprichwort. Doch zur Frage, wann ein Geschenk klein ist, gibt es unterschiedliche Ansichten. Je größer das Vermögen, desto größer werden mitunter die Geschenke. Das ruft das Finanzamt auf den Plan.

Wer besonders großzügig ist, muss zum Teil gleich noch Schenkungssteuer drauflegen. Diese liegt je nach Verwandtschaftsverhältnis und Höhe der Schenkung zwischen sieben und 50 Prozent.

Die Freibeträge können schnell ausgeschöpft sein: Ehepaare können einander alle

zehn Jahre steuerfrei 500.000 Euro übertragen, Kinder können von ihren Eltern 400.000 Euro steuerfrei erhalten und Enkel von ihren Großeltern 200.000 Euro. Für alle anderen Verwandten und Nichtverwandten sind es alle zehn Jahre bloß 20.000 Euro.

Das Tückische: In vielen Fällen ist es Schenkenden gar nicht bewusst, dass ihre Gabe steuerlich relevant ist. Das Handelsblatt zeigt, wo Steuerfallen lauern.

1. Unterhalt an erwachsene Kinder

Dass Eltern auch ihre erwachsenen Kinder in finanziellen Engpässen unterstützen, ist nicht ungewöhnlich. Doch wenn die Kinder ihren Lebensunterhalt bereits selbst bestreiten und vielleicht auch verheiratet sind, lassen sich Finanzspritzen der Eltern nicht mehr so einfach als steuerfreier Unterhalt klassifizieren.

„Grundsätzlich sind regelmäßige Zahlungen an die Kinder nur dann steuerfrei, wenn sie als Unterhalt oder für Ausbildungszwecke benötigt werden“, sagt Stefanie Wagner, Rechtsanwältin und Steuerberaterin in der Kanzlei Gräfe Tax & Legal. Andernfalls seien solche Zahlungen meist als Schenkungen zu betrachten.



H+ Gemeinschaftskonto



Vorsicht vor der Schenkungssteuer – So schützen Paare gemeinsames Vermögen

Doch es kann Ausnahmen geben: „Pflegt eine Familie einen sehr hohen Lebensstandard, können Zahlungen der Eltern an ihre erwachsenen Kinder im Einzelfall doch als Unterhalt gewertet werden, wenn sie dazu dienen, dass das Kind den gewohnten Lebensstandard fortsetzen kann“, so Wagner.

Verwandte Themen



BaFin
Folgen



Bundesbank
Folgen



Steuern
Folgen

Bis zu welchem Betrag Finanzämter dies zulassen, hänge vom Einzelfall ab. In seltenen Fällen seien mehrere Tausend Euro anerkannt worden. „Man sollte sich aber nicht darauf verlassen, sondern die Zahlungen gegenüber dem Schenkungssteuerfinanzamt offenlegen“, so die Steuerberaterin.

2. Gelegenheitsgeschenke

Laut Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz (§ 13 Abs. 1 Nr. 14) sind „übliche Gelegenheitsgeschenke“ steuerfrei. Eine Definition, was „üblich“ ist, liefert das Gesetz allerdings nicht. „Laut Rechtsprechung ist dies aus den Lebensumständen des jeweiligen Schenkers abzuleiten“, sagt Guido Holler, Fachanwalt für Steuer- und Erbrecht aus Düsseldorf.

Je vermögender ein Schenker ist, desto eher können auch größere Geschenke steuerfrei bleiben. „In der gehobenen Mittelschicht kann ein Kleinwagen zum Abitur der Enkelin durchaus als übliches Gelegenheitsgeschenk gelten“, so Holler. Sicherheitshalber sei jedoch eine Meldung an das Finanzamt sinnvoll.



H+ Testament



Richtig vererben: Wie Ehepaare beim Nachlass flexibel bleiben und Steuern sparen können

Dies gelte erst recht, wenn es sich eindeutig nicht um ein Gelegenheitsgeschenk handelt – wenn beispielsweise mehrere 100.000 Euro übertragen werden. „Solange eine Schenkung innerhalb des Freibetrags bleibt, gibt es für das Nichtmelden keine Sanktion“, sagt Holler. „Aber wenn man mehrere solcher Schenkungen vom selben Schenker erhält oder den Schenkenden wenige Jahre später auch noch beerbt, müssen die Schenkungen nachgemeldet werden.“ Besser, man gebe es sofort an. Für Schenkung und Erbschaft gibt es einen gemeinsamen Freibetrag.

3. Gemeinsame Reisen

Auch ohne Eigentum zu übertragen, kann man andere am eigenen Wohlstand teilhaben lassen. Ein Vermögender etwa machte vor einigen Jahren mit seiner Lebensgefährtin eine luxuriöse Weltreise. Gesamtkosten: 500.000 Euro, plus 45.000 Euro für Ausflüge und Verpflegung, plus 900 Euro für einen Flug.

In einer Schenkungsteuererklärung deklarierte er nur 25.000 Euro als anteilige Kosten für die Anreise, einen Flug sowie Verpflegung, Ausflüge, Friseur-, Spa- und Fitnessleistungen, die er für seine Lebensgefährtin übernahm. Nachdem das Finanzamt die gesamte Reise als Schenkung gewertet hatte, gab das Finanzgericht dem Steuerzahler recht.

» **Lesen Sie auch:** [So schützen Sie Ihr Vermögen und die eigene Firma vor dem Ex-Partner](#) H+

Der Fall ging bis zum Bundesfinanzhof (BFH). Auch dieser schlug sich auf die Seite des Steuerzahlers, allerdings vor allem wegen Formfehlern des Finanzamts. Dieses hätte die Steuerpflicht für jeden einzelnen Posten auf der Reiserechnung prüfen müssen (Az.: II R 24/18).

Luxusreise: Auch der geschenkte Urlaub kann das Finanzamt beschäftigen. Foto: Seatops.com

„Tendenziell kann man davon ausgehen, dass keine steuerpflichtige Schenkung vorliegt, wenn der Zuwendungsempfänger eine Reise nur gemeinsam mit dem Zuwendenden antreten kann“, sagt Steuerberaterin Wagner. Wie immer komme es aber auf den Einzelfall an.

Ähnlich sei es wohl, wenn Eigentümer einer Ferienwohnung dort Zeit mit ihren Freunden verbringen. Nutzen andere die Immobilie dagegen ohne den Eigentümer, könne dies eine Schenkung sein.

Holler empfiehlt: „Bei teuren Geschenken oder Reisen ist eine Erklärung an das Finanzamt dringend zu empfehlen, schließlich kann es immer missgünstige Neider geben, die jemanden beim Finanzamt melden.“

4. Kredite vergeben

Wer viel Liquidität hat, kann schnell geneigt sein, Familienmitgliedern oder Freunden mit einem privaten Darlehen aus finanziellen Schwierigkeiten zu helfen. Dabei lauern gleich mehrere Fallstricke. „Werden keine Zinsen veranschlagt, kann dies als Schenkung gewertet werden“, so Wagner.



H+ Finanzministerium



Abgeltungssteuer: Diese neuen Regeln für Kapitalanleger gelten sogar rückwirkend

„Und wenn man mehrere Darlehen mit marktüblichen Zinsen vergibt, kann dafür die

Erlaubnis der Finanzaufsicht Bafin nötig sein.“ Ohne Bafin-Erlaubnis Kredite zu vergeben, ist strafbar. Die private Kreditvergabe sollte also wohlüberlegt sein.

5. AWV-Meldung bei Auslandszahlung

Laut Außenwirtschaftsverordnung (AWV) müssen grenzüberschreitende Zahlungen ab einer Höhe von 50.000 Euro an die Deutsche Bundesbank gemeldet werden. „Das kann zum Beispiel relevant werden, wenn man eine Ferienimmobilie im Ausland kauft beziehungsweise Geld von einem Auslandskonto oder auf ein Auslandskonto überweist“, sagt Wagner.

Im Gegensatz zu inländischen Banken melden ausländische Institute solche Vorgänge nicht nach Deutschland. Wer der Meldepflicht nicht nachkommt, dem droht ein Bußgeld von bis zu 30.000 Euro je Einzelfall.

Mehr: [Welche Strafen drohen bei Steuerhinterziehung?](#)